

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend Wohnen und Arbeiten auf der überdachten Autobahn, eingereicht von Gemeinderat B. Meier (GLP)

Am 31. Mai 2012 reichte Gemeinderat Beat Meier (GLP) folgende Schriftliche Anfrage ein:

„Der Stadtrat hat sich schon vor drei Jahren dafür ausgesprochen, dass die Autobahn zwischen Töss und Winterthur-Ohringen aus Lärmschutzgründen möglichst überdeckt wird (GGR Nr. 2009/009). Die Einzelinitiative aus dem Stadtkreis Töss (GGR Nr. 2012/025), flankiert mit einer in Töss und Wülflingen breit unterstützten Petition, hat im Gemeinderat mit 54 Stimmen die vorläufige Unterstützung erfahren. Der Stadtrat hat dabei im April 2012 bekräftigt, dass er bei einem Ausbau der A1 auf sechs Spuren eine teilweise Überdeckung zwischen Töss und Wülflingen erwartet.

Anstelle einer Überdachung aus reinen Lärmschutzgründen ist auch eine richtige Überbauung für Wohn- oder Gewerbezwecke denkbar. Auch Ergänzungen mit Anlagen zur Energiegewinnung sind möglich. So existieren Projekte in Wallisellen oder Bremgarten (BE) und das Astra signalisiert grundsätzliche Offenheit für Doppelnutzungen des Autobahnareals (Beobachter 10/2012).

Mit der baulichen Nutzung einer überdachten Autobahn kann ein grosses Verdichtungspotenzial realisiert werden. Allein zwischen Töss und Wülflingen beansprucht die Autobahn auf der Länge von über 4 km eine Fläche von rund 100'000 m², mehr als die Hälfte des Areals Sulzer Stadtmitte. Die über der Autobahn erstellten Wohnungen und Gewerberäume brauchen keine zusätzlichen Landflächen und gleichzeitig werden grosse benachbarte Stadtteile, die heute unter der Autobahnnähe leiden, massiv aufgewertet.

Aus diesen Überlegungen ergeben sich folgende Fragen an den Stadtrat:

- 1. Welche Möglichkeiten zu einer zusätzlichen Nutzung des Raumes über der Autobahn zieht der Stadtrat in Betracht?*
- 2. In welcher Grössenordnung liegt das Potenzial einer zusätzlichen Nutzung?*
- 3. Wie beurteilt der Stadtrat die Zusatznutzung über der Autobahn im Vergleich zu Überbauungen auf Grünflächen, dem Bauen in die Höhe oder anderen Verdichtungsmöglichkeiten?*
- 4. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass die Möglichkeiten einer Zusatznutzung bei der Planung der Autobahnsanierung geprüft und allenfalls in die Realisierung einbezogen werden?“*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Der Stadtrat hat sich schon verschiedentlich dahingehend geäussert, dass er sich bei den zuständigen Stellen für eine Verbesserung des Lärmschutzes einsetzt, da er die beeinträchtigende Wirkung der Autobahn auf das Wohnumfeld und das Erholungsgebiet von Winterthur als gross und sehr störend beurteilt. Mit der Überweisung der Einzelinitiative «Lärmschutz entlang der A1-Umfahrung um Winterthur» (GGR-Nr. 2012/025) durch den Grossen Gemeinderat von Winterthur am 16. April 2012 wurde der Stadtrat beauftragt, einen Rahmenkredit zur Verbesserung des Lärmschutzes für Wohn- und Naherholungsgebiete entlang der A1-Umfahrung in Winterthur auszuarbeiten und dem Parlament vorzulegen.

Der kantonale Richtplan sieht im Bereich Wülflingen eine Überdeckung der Autobahn zusammen mit dem geplanten Spurausbau (Engpassbeseitigung A1) vor. Der Richtplan ist behördenverbindlich. Daher erwartet der Stadtrat von der federführenden Stelle, diesem Anliegen Rechnung zu tragen, damit so eine Art Stadtreparatur vollzogen werden kann.

Das für Bau, Betrieb und Unterhalt der Autobahn zuständige Bundesamt für Strassen (ASTRA) projiziert im Abschnitt Effretikon bis Ohringen Unterhaltsmassnahmen. Ferner sieht das Programm des Bundes zur Beseitigung der Engpässe auf dem Nationalstrassennetz im Modul 2 den 6-Spur-Ausbau der A1 zwischen Töss und der Verzweigung Winterthur Nord (Zeitpunkt noch offen, > 2025) vor. Als Zwischenlösung plant das ASTRA für die A1 um Winterthur die Ertüchtigung der Standstreifen zur temporären Umnutzung als Fahrstreifen, womit Kapazitätsengpässe entschärft werden können.

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat sich in der Beantwortung der Anfrage «Lärmschutzmassnahmen auf der A1-Umfahrung rund um Winterthur» (KR-Nr. 126/2012) bereit erklärt, im Rahmen des erwähnten Unterhaltsprojekts bzw. des geplanten 6-Spur-Ausbaus zusammen mit dem ASTRA und der Stadt Winterthur mögliche Massnahmen zum verbesserten Lärmschutz zu ermitteln und zu prüfen.

Gemäss ASTRA kommen für den Bund als bauliche Massnahmen nur Lärmschutzwände in Frage. Wo erforderlich, verwendet das ASTRA auch lärmarme Beläge. Weitergehende Massnahmen sind durch Dritte zu finanzieren. Demzufolge ist davon auszugehen, dass die Mehrkosten einer Überdeckung durch den Kanton, die Stadt Winterthur und allfällige Investoren/innen getragen werden müssen.

Diese Beteiligung ist angesichts der hohen Kosten einer Überdeckung nicht zu vernachlässigen, haben doch die bisherigen Überdeckungen Kosten in der Grössenordnung von 100'000 bis 300'000 Franken pro Laufmeter Autobahn verursacht. Damit ist für die durch eine Überdeckung nutzbaren Flächen von einem Preis von 4'000 bis 10'000 Franken pro Quadratmeter auszugehen. Eine Überdeckung von 500 Metern verursachte folglich Kosten im Bereich von 50 bis 150 Millionen Franken. Dabei muss noch beachtet werden, dass das ASTRA das Grundeigentum an den Überdeckungen nicht abtritt, sondern nur ein Baurecht gewährt. Zudem müssen allfällige Investoren/innen die Kosten für den betrieblichen und baulichen Unterhalt der Überdeckung über 25 bzw. 50 Jahre kapitalisiert dem ASTRA vor Baubeginn abgelten. Dadurch sind entsprechende Projekte für allfällige Investoren/innen mit hohen Vorleistungen, Kosten und Risiken belastet.

Der Stadtrat erachtet es als unumgänglich, für den gesamten Abschnitt zwischen Wülflingen und Töss eine integrale Lösung für einen verbesserten Lärmschutz zu suchen, die nebst den lärmtechnischen Anforderungen auch landschaftlichen, städtebaulichen und ökologischen Aspekten Rechnung trägt. Bei den Massnahmen muss auch stets das Kosten- / Nutzenverhältnis berücksichtigt werden, da es sich bei den Investitionen um hohe Millionenbeträge handeln wird. Ein Entscheid über die konkrete Lösung setzt deshalb voraus, dass mit einer vertieften Analyse die Verhältnismässigkeit der Massnahmen nachgewiesen wird.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

„Welche Möglichkeiten zu einer zusätzlichen Nutzung des Raumes über der Autobahn zieht der Stadtrat in Betracht?“

Der Stadtrat ist grundsätzlich offen für alle denkbaren Nutzungen auf Autobahnüberdeckungen im Bereich Töss-Wülflingen. Die Verwaltung hat sich das in der Anfrage erwähnte Projekt für eine Autobahnüberbauung in Wallisellen durch den Initianten Claude Schelling vorstellen lassen. Es wird von einer genauen Defizitanalyse und Machbarkeitsstudie abhängen, welche Nutzungen an welcher Stelle zweckmässig und verhältnismässig sind. Es kann sich dabei sowohl um Überbauungen (insbesondere Wohn- und Gewerbenutzungen), als auch um Freizeitnutzungen (beispielsweise Sport- oder Parkanlagen) oder naturnahe Gestaltungen im Sinne ökologischer Verbesserungen handeln.

Zur Frage 2:

„In welcher Grössenordnung liegt das Potenzial einer zusätzlichen Nutzung?“

Das Potenzial einer zusätzlichen Nutzung lässt sich ohne vertiefte Studien im heutigen Zeitpunkt noch nicht abschätzen. Bei der Abschätzung dieses Potenzials müssen zudem verschiedene Aspekte berücksichtigt werden, die nur zum Teil quantifiziert werden können. Während der ökonomische Nutzen von Überbauungen beim Vorliegen konkreter Projekte sich noch einigermaßen beziffern lässt, lassen sich Auswirkungen im Bereich des Städtebaus, der Landschaftsreparatur oder von ökologischen Verbesserungen naturgemäss kaum monetarisieren.

Zur Frage 3:

„Wie beurteilt der Stadtrat die Zusatznutzung über der Autobahn im Vergleich zu Überbauungen auf Grünflächen, dem Bauen in die Höhe oder anderen Verdichtungsmöglichkeiten?“

Der Stadtrat erachtet bauliche Zusatznutzungen über der Autobahn als eine prüfungswerte Option. Ein allgemeiner Vergleich mit anderen Ansätzen zur Schaffung zusätzlicher Gebäudevolumina in der Stadt ist wenig sinnvoll, müsste für einen solchen Vergleich doch jeweils die konkrete Situation stadträumlich, landschaftlich, raum- und verkehrsplanerisch, ökonomisch und ökologisch genauer betrachtet werden. Es ist zu erwarten, dass bauliche Zusatznutzungen über der Autobahn in gewissen Situationen sinnvoll sein können.

Zur Frage 4:

„Wie stellt der Stadtrat sicher, dass die Möglichkeiten einer Zusatznutzung bei der Planung der Autobahnsanierung geprüft und allenfalls in die Realisierung einbezogen werden?“

Die Planung von Autobahnüberdeckungen bzw. von erweiterten Lärmschutzmassnahmen kann zielführend nur in enger Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Behörden gelöst werden. Der Stadtrat hat dem Regierungsrat deshalb vorgeschlagen, dass er die an der Autobahn beteiligten Stellen bei Bund, Kanton und Stadt zu einer Besprechung einlädt, worin die Problemstellung aufgearbeitet und ein zweckmässiges Vorgehen (in Bezug auf Prozess, Projektorganisation und Federführung) definiert wird. Die Prüfung einer teilweisen Autobahnüberdeckung muss dabei zwingend mit den laufenden Planungen beim Bund (Sanierungs-

projekt und A1-Ausbau) koordiniert werden. Die Stadt Winterthur wird sich in diesen Prozess engagiert einbringen und dabei auch die Frage von baulichen Zusatznutzungen über der Autobahn in ihre Überlegungen miteinbeziehen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder